Hugo Grotius 1583-1645

Leopold Neumann (Freiherr von)

Digitized by Google

65
410
65

3 2 May. 1916

HARVARD LAW LIBRARY

Gift of

James Munson Barnard

and

Augusta Barnard

RECEIVED Dec 6 1911

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

1007 apr 21
B.S.
38

Hugo Grotius

1583—1645.

Von

L. Neumann.

Berlin SW., 1884.
Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

Digitized by Google

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

DEC 6 1911

Digitized by Google

Der nach früherer Sitte latinisirte Familienname des berühmten Mannes, dessen Leben und Geistesthaten wir dem Leser dieser Blätter vorzuführen beabsichtigen, hieß eigentlich Groot. Wenn je ein Name zu seinem Träger paßte, war es derjenige Groot's. Denn eine wahrhaft große, in ihrer Art einzige Persönlichkeit tritt uns hier vor die Augen, bewunderungswürdig nach den verschiedensten Richtungen, durch und durch edel und Ehrfurcht gebietend. Und nicht unzeitgemäß dürfte die Erinnerung an solchen Mann sein, wenn eben in dem Jahre, in dem wir diese Zeilen niederschrieben, die dritte Säcularfeier seiner Geburt uns mahnt eine Schuld des Dankes und der Liebe abzutragen.

Denn es gehört Hugo Grotius jener Zahl auserwählter Menschen, denen es wie einem Aristoteles, Baco von Verulam, Newton, Leibnitz providentiell gegeben war, das Gepräge ihres Genies der ganzen Folgezeit aufzudrücken, schöpferisch zu wirken im Gebiete der Wissenschaft wie des practischen Lebens. Den Wenigsten war es wie ihm vergönnt, den Ruhm der staunenswerthesten Gelehrsamkeit mit der des thätigen Staatsmannes zu vereinigen. Niemand hat in höherem Grade als er in den Wechselfällen eines vielbewegten Lebens seine Lehre durch das Musterbeispiel hoher, rein menschlicher Gesinnung und Handlungsweise besiegelt.

Digitized by Google

Leben und Schriften Groot's ergänzen sich wechselseitig, und wenn sein Zeitgenosse Rubens in dem bekannten Bilde der Dresdener Galerie Groot's irdische Züge auf uns gebracht hat, wird dessen Geist und Herz unvergänglich in seinen Werken fortleben.

Hugo Groot der Sprößling einer holländischen Familie, deren Name ohne ihn trotz ihres alten Adels und Ansehens schwerlich auf die Nachwelt gekommen wäre, erblickte das Lebenslicht zu Delft am 10. April 1583, vier Jahre nach der Utrechter Union (23. Juni 1579), welche die sieben nördlichen Provinzen zu einem unabhängigen Staatenbunde machte, und ein Jahr vor Ermordung Wilhelms von Oranien, des Gründers dieser Unabhängigkeit. Sein Vater Johan de Groot, Bürgermeister von Delft und Curator der Universität Leyden, gab dem sich wunderbar schnell entwickelnden Kinde die sorgfältigste Erziehung. Schon im zwölften Lebensjahre ward er an die Universität von Leyden geschickt, wo er die classische Literatur unter Anleitung des berühmten Philologen Jos. Scaliger kennen lernte, und zu ihr unversiegbare Liebe schöpfte. Kaum fünfzehn Jahre alt, erlangte er, den die gelehrten Zeitgenossen als einen Jüngling von wunderbarem Genie bezeichneten, den Grad eines Doctors der Rechte.

Als im Jahre 1598 die Generalstaaten eine Gesandtschaft an Heinrich IV. von Frankreich schickten, um ihn zur Fortsetzung des Krieges gegen Spanien zu bewegen, nahm einer der Gesandten, Olden Barneveldt, den jungen Hugo Groot, mit dessen Geschick das seinige in späterer Zeit so tragisch verflochten wurde, als Reisegefährten mit sich. Groot wurde vom Könige huldvoll empfangen, und knüpfte mit den bedeutensten Männern Verbindungen an.

In die Heimath zurückgekehrt veröffentlichte der kaum dem

Digitized by Google

Knabenalter entwachsene Jüngling eine Reihe von gelehrten Arbeiten, meist philologischen Inhalts, während er zugleich, wenn auch ohne besondere Vorliebe als Rechtsanwalt practicirte. Im Jahre 1609 betrat er, zum Generaladvocaten von Holland, Seeland und Westfriesland ernannt, die öffentliche Laufbahn, und erhielt die ehrenvolle Aufgabe die Geschichte des Freiheitskampfes der Niederlande gegen Spanien zu schreiben. Im Jahre 1609 schrieb er seine herrliche Abhandlung „Mare liberum“ bahnbrechend, mustergültig, maßgebend für alle Folgezeit. Der Zweck war zunächst die Handelsfreiheit der Niederländer in dem indischen Ocean gegen die Anmaßungen der Spanier und Portugiesen zu vertheidigen. In einer ähnlichen, die Handelsfreiheit betreffenden Streitigkeit wurde Groot später an König Jakob I. von England geschickt. Im Jahre 1613 wurde er als Pensionär oder Syndicus nach Rotterdam berufen, und erhielt in solcher Eigenschaft als Mitglied der Provinzialstände Hollands Sitz und Stimme in den Generalstaaten. In dieser Stellung ward er auch in den theologischen Streit, welcher damals die Vereinigten Provinzen erschütterte, und die Lehre des Predigers Arminius von der Gnade zum Gegenstande hatte, hineingerissen. Mit den besten Männern des Landes war er den Arminianern zugethan, während der Stadthalter der Vereinigten Provinzen, Moritz von Oranien, mit der Mehrzahl der Geistlichkeit und auf die Volksmassen gestützt sich auf die Seite der heftigen Gomarianer neigte. Der religiöse Streit war Hebel und Maske für den politischen. Dort standen die Patrioten und Föderalisten, die aristokratische Partei; hier der nach Alleinherrschaft und Vereinigung der Gewalten strebende Feldherr, gestützt auf sein Miethheer und die urtheilslosen Massen, zumal des Städtepöbels. Dieser Kampf der Parteien durchzieht die ganze Geschichte der Republik bis zu

Digitized by Google

ihrem Untergang (1793). Im Auftrage der Provinzialstaaten von Holland fertigte Hugo Groot ein Edict aus, wodurch den Parteien Versöhnlichkeit und Duldung empfohlen ward. Als aber zur Dämpfung der entstandenen Unruhen im Auftrage derselben Provinz Truppen geworben wurden, erklärte der Statthouder dieses als einen Eingriff in seiner Gerechtsame. Er wußte die Generalstaaten auf seine Seite zu ziehen, auf deren Befehl Olden Barneveldt, Hogerbrets und Hugo Groot verhaftet und sofort als Verräther des Vaterlandes und Aufwiegler angeklagt, und der erstere, ein zweiundsiebzigjähriger Greis zum Tode, die beiden letzten zu lebenswieriger Haft verurtheilt wurden. Grotius wurde aus derselben erst nach zwei Jahren durch die aufopfernde Liebe seiner Gattin Maria, aus dem Geschlechte der Reigersberg befreit, und rettete sich mit manigfachen Fährlichkeiten nach Frankreich. Hier lebte er als Privatmann vom Jahre 1621 bis zum Jahre 1631. Sein undankbares Vaterland, das er bis zum Tode zärtlich liebte, das er als Staatsmann und als Schriftsteller durch seine Werke verherrlichte, konnte er in der Folge nur zweimal und flüchtig betreten. Das erste Mal, als Prinz Friedrich von Oranien nach dem Tode seines Bruders Moritz (1625) zum Statthalter gewählt, die Religionsverfolgungen sofort einstellte und die Eingekerkerten befreite. Im Jahre 1631 wollte somit Groot nach Holland zurückkehren, aber neuerdings verfolgte ihm die Wuth seiner Feinde, welche sogar seine ewige Verbannung bewirkten. Das zweite und letzte Mal betrat er, nur durchreisend als Gesandter Schwedens am französischen Hofe den heimathlichen Boden.

Der größte Theil seiner durch die Masse der Arbeiten und tiefe Gelehrsamkeit ausgezeichneten, ja staunenswerthen literarischen Thätigkeit, die er übrigens fast bis zum letzten Athemzuge nicht

Digitized by Google

aufgab, fällt in die Periode seines ersten zehnjährigen Aufenthalts in Frankreich. Hier lebte er geehrt im Kreise der edelsten Männer, vom König Ludwig XIII durch einen Jahresgehalt unterstützt, und hier war es, wo er (1625) sein dem König Ludwig XIII. gewidmetes unsterbliches Werk De jure belli ac pacis herausgab.

Aber die französische Pension wurde ihm sehr unregelmäßig ausgezahlt, endlich vollends eingestellt, als er sich weigerte in gewisse, bis jetzt unbekannte Forderungen des Cardinals Richelieu einzugehen, der ihn für Frankreichs Dienste gewinnen wollte. Was der Cardinal von ihm verlangte, stand gewiß mit seiner Vaterlandsliebe im Widerspruche. Denn in einem seiner Briefe schreibt er seinem Vater, er könnte alles hoffen, wenn er die Sorge fürs Vaterland den Rücksichten auf seinen persönlichen Vortheil opfern wollte.

Grotius verließ Frankreich, wies, nur auf das geliebte Vaterland bedacht, die Anträge mehrerer Fürsten in ihre Dienste zu treten, zurück, und verlebte die nächsten zwei Jahre in Hamburg, als der große Schwedenkönig Gustav Adolph, der ihn hochschätzte, und wie Alexander von Macedonien die Iliade, das Werk de jure belli et pacis stets mit sich führte, ihn für seinen Dienst zu gewinnen suchte. Die Schlacht von Lützen (1632) machte dem Heldenlauf Gustav Adolphs ein Ende, aber sein Wille ward erfüllt vom Vormunde der jungen Königin Christine, dem Verweser des Reiches Oxenstierna. Grotius folgte dem Rufe eines solchen Mannes, ward zum Gesandten Schwedens bei der Krone Frankreichs ernannt, und begab sich Anfangs des Jahres 1635 nach Paris. Das Vertrauen Oxenstierna's in Hugo Groot's Geist und Willenskraft muß groß gewesen sein, da er ihn in dem Augenblick zum Gesandten ernannte, wo die Sache der mit Frankreich verbündeten Schweden nach der Schlacht

Digitized by Google

von Nördlingen (1634) und Sachsens Abfall fast verloren schien. Daß Groot sich dieser Wahl nicht unwerth bewies, würde schon aus der Thatsache erhellen, daß er sich trotz aller Verläumdungen seiner Feinde, trotz der Machinationen des Kapuziners Joseph und des allmächtigen Kardinals selbst, durch zehn Jahre, zur Zufriedenheit Oxenstierna's und Schwedens auf seinem schwierigen Posten zu erhalten wußte. Aber es gelang ihm nicht den Tractat mit Frankreich, den er betreiben sollte, zu Stande zu bringen, und er bekam obendrein verdrießliche Kampfstreitigkeiten mit Richelieu, der als Cardinal ihm wie andere vom Könige ernannten Gesandten selbst in der eigenen Wohnung die Oberhand nicht einräumen wollte. Der französische Hof verlangte sogar seine Zurückberufung, die jedoch nicht bewilligt wurde. Nachdem ihm jedoch ein Secretär, der eigentlich ein ihm kontrollirender Spion war, beigegeben ward, auch sonst seine Stellung immer unbehaglicher wurde, sehnte er sich selbst nach seiner Zurückberufung, welche 1644 erfolgte. Er begab sich nun nach Schweden, wo ihn die Königin Christine huldreich empfing und ihn in den Staatsrath aufzunehmen beschloß. Als aber auch dieses von seinen Feinden hintertrieben wurde, verließ er 1645 die schwedischen Dienste gänzlich, unschlüssig, was er jetzt beginnen, wohin er sich wenden sollte. Auf dem Wege nach Lübeck, wurde das Schiff, das ihn trug, durch einen heftigen Sturm an die pommersche Küste verschlagen. Der Todesgefahr kaum entronnen, ließ er sich nach Rostock bringen, wo er schwer erkrankte und nach wenigen Tagen am 28. August 1645 in seinem 62. Lebensjahre mit christlicher Ergebung, fern vom Vaterlande, fern von den Seinigen starb. Seine irdische Hülle wurde nach Delft gebracht und in der Gruft seiner Vorfahren beigesetzt. Seine selbst verfasste Grabschrift lautet:

Grotius hic Hugo est, Batavus, Captivus et Exul,
Legatus regni, Suecia magna tui.

Drei Söhne und eine Tochter überlebten ihn. Sein Geschlecht lebt fort, und der berühmte, vor wenigen Jahren verstorbene Geschichtsschreiber Griechenlands, Grote soll in directer Linie von Hugo Grotius abstammen. Der treffliche niederländische Staatsmann, vor kurzem noch Gesandter am Wiener Hofe Graf Van Zuylen van Nieveld führt seinen Stammbaum in directer Descendenz auf die Tochter Groot's hinauf.

In der Geschichte der Wissenschaft wird der Name Hugo Grotius neben den größten und besten unvergänglich fortleben. Grotius war Jurist, Historiker, Theologe und Philologe, auf allen diesen Gebieten ersten Ranges. Er schrieb in holländischer, französischer und lateinischer Sprache, in dieser mit vollendeter Reinheit und Eleganz. Aus den Klassikern schöpfte er Kraft und Trost im Unglücke, aus den heiligen Schriften jenen milden Geist der Versöhnung und Liebe, der ihn durch das ganze Leben begleitete. Unablässig beschäftigte ihn der Gedanke, alle Religionsparteien wieder zu vereinigen. Diesen Gedanken zu verwirklichen machte er die tiefsten Studien der Kirchenväter, schrieb er eine große Anzahl von Tractaten, scheute er nicht den von den protestantischen Eiferern ihm gemachten Vorwurf des Kryptokatholicismus.

Kein besseres Mittel giebt es, diese schöne Seele und alle Einzelnheiten dieses reichen Geisteslebens kennen zu lernen, als die Sammlung seiner Briefe, welche im Jahre 1687 in Amsterdam veröffentlicht wurde, die zugleich eine Fundgrube ist für Kenntniß seiner Zeit, zumal der französischen Zustände.

Es sei uns gestattet, hier, wenn auch im engern Rahmen über das Werk, welches vor allen den Ruhm Groot's für alle

Digitized by Google

Folgezeit begründete, Näheres zu erwähnen. Als Grotius sein Werk: de jure belli ac pacis in Angriff nahm, beabsichtigte er keineswegs ein System des Natur- und Völkerrechtes zu entwerfen. Seine Absicht war zunächst darauf gerichtet, Rechte und Pflichten der Kriegführenden darzulegen. Und wie ein Friedensengel erschien sein Werk inmitten der fürchterlichen Epoche des dreißigjährigen Krieges. Die geistlichen Temperamente der Kirche, ebenso das Ritterthum hatten ihre Kraft und Bedeutung längst verloren. Die europäische Menschheit war nicht minder von der eigenen als der fremden Barbarei bedroht, Deutschland ein großes Schlachtfeld, bald nur eine große Stätte der Verheerung. Die Praxis des Völkerrechtes, zumal des Kriegsrechtes war eine trostlose. In keinem Gebiete hatte die Wissenschaft eine größere, segensreichere Aufgabe zu erfüllen als in diesem und hat sie auch erfüllt, als in dem des Völkerrechtes. Sie ist gewissermaßen an die Stelle eines Codex juris gentium getreten, und selbst der übermüthigste Eroberer wird jetzt Bedenken tragen an die Stelle der Logik eines Grotius die des Brennus zu setzen; er wird seine Gewaltacte mit Argumenten zu beschönigen, und so indirect, um ein bekanntes Wort La Rochefaucauld's hier anzuwenden, dem Völkerrechte den Tribut der Anerkennung darzubringen. L'hypocrisie est un tribut que le vice paye à la vertu.

Die Wissenschaft als rechtserzeugende und rechtsbildende Potenz hat nirgends größere Autorität als in der internationalen Rechtsordnung erlangt, und gewiß giebt es kein Buch, das practisch bedeutsamer und folgenreicher geworden, als das über das Recht des Krieges und Friedens von Hugo Grotius. Das Centrum der Untersuchungen, welche Groot anstellte, war der Krieg und dessen Recht. Aber schon die erste Frage, wer Krieg

Digitized by Google

zu führen berechtigt sei, führte ihn auf das staatsrechtliche Gebiet, und indem er das Fundament des Staates und alles Rechtes aufsuchte, nach der Begründung des Eigenthums, der Verbindlichkeit der Verträge forschte, zu der Aufstellung der letzten Grundsätze über Recht und Staat, so daß er allmählich zu der Peripherie gelangt, den gesammten Kreis der Rechtslehre umfasste. So gelangte er auf dem Wege der Analyse zum Naturrechte, so ward er, der unsprünglich nur das Völkerrecht, und auch nur eine Partie desselben, das Recht des Krieges behandeln wollte, der Gründer der gesammten Wissenschaft des Natur- und Völkerrechtes. Das System des Naturrechtes ging organisch, ungezwungen aus dem Hauptwerke, dieses erweiternd und begründend hervor. Crescit ingenium cum amplitudine rerum. Er selbst sagt in seinen Prolegomenen, der Vorrede zum jus belli ac pacis, welches wie eine prachtvolle Vorhalle in das erhabene Werk einführt, die Ueberzeugung, daß es Rechte und Verbindlichkeiten unter den Völkern gebe, welche sowohl auf die Unternehmung eines Krieges, als auf die Art und Weise ihn zu führen, ihre Anwendung finden, habe ihn bewogen, über diesen Gegenstand zu schreiben, um so mehr, da er den großen Mißbrauch wahrgenommen, der sowohl beim Enstehen als bei der Führung des Krieges um sich greife. Auf beiden Seiten gehe man zu weit, sowohl wenn man gar keine Regel des Völkerrechtes im Kriege gelten lassen wolle, als wenn man jeden Krieg, auch den gerechtesten für ganz und gar unerlaubt erkläre. Er habe geglaubt die richtige Mittelstraße einhalten zu müssen, auf daß die einen nicht wähnen, daß gar kein Krieg erlaubt, die andern, daß im Kriege alles erlaubt sei, und sei er so bemüht gewesen, die durch die Ungerechtigkeit seines Vaterlandes veranlasste Muße zum Besten, der Rechtsgelehrsamkeit zu

Digitized by Google

verwenden. Gegen den oft, namentlich im vorigen Jahrhundert erhobenen Vorwurf, er habe seinem Werke eine Masse von Citaten angehängt, vertheidigt er sich selbst am besten in den Prolegomenen. Er habe die Zeugnisse der Geschichtöschreiber, Dichter, Philosophen und Anderer zu Rathe gezogen, nicht als ob denselben unbedingt zu glauben sei, sondern weil die Uebereinstimmung der Weisesten und Besten aller Zeiten und Länder in gewissen Fundamentalgrundsätzen des Rechtes und der Moral füglich als der Ausdruck des Gesammtbewußtseins der Menschheit angesehen werden kann. Wie ein herrlicher Kranz duftender Blüthen umgeben die schönsten Stellen der Classiker, die erhabensten Schrifttexte und Aussprüche der Kirchenväter das tiefsinige, ernste Werk. Die Hellsicht seines edlen Herzens findet aus dem Schatze seltenster Erudition stets die richtige Stelle heraus. Wenn man langsamen Schrittes, — denn Groot's Buch will studirt, nicht wie ein Roman gelesen sein — durch die einzelnen Abtheilungen des wissenschaftlichen Gebäudes schreitet, ist der Geist erfreut, inmitten der großen Männer und Ereignisse aller Zeiten ausruhen zu können. Die Grundsätze über Recht und Sitte werden nicht von der Beredsamkeit eines einzelnen Menschen, sondern von dem vereinigten Genius der Menschheit angepriesen und getragen. Die Methode des Grotius ist eine inductive. Der einzelne Mensch und dessen Socialitätstrieb ist der Recht- und Staat erzeugende Factor. Aber dieser appetitus socialis ist nicht blos physische Wechselbedürftigkeit, sondern vielmehr ein Wohlwollen gegen Andere, im Gegensatze zum bloßen von jedem ethischen Motive absehenden Nutzen, den weder für sich noch in Verbindung mit Furcht vor Strafe die Grundlage der Gesellschaft, des Staates bilden kann. Die gesellige Natur des Menschen ist die Grundlage und das Princip

Digitized by Google

des Rechtes. Das daraus fließende Recht ist das jus naturae, worunter aber keineswegs der utopische Naturzustand zu verstehen ist, aus dem die Nachfolger Groot's alles Recht a priori deduciren wollten. Hugo Groot war ein zu erleuchteter Geist, um sich in nebelhaften Speculationen zu verlieren. Ihm galt wie den Römern, die naturalis ratio, die aus den realen Verhältnissen hervorgehende Betrachtung als maßgebend. Kommt auch bei Groot noch sehr häufig die Vermischung privat- und völkerrechtlicher Materie vor, wendet er auch nicht selten Grundsätze des privaten, besonders des römischen Rechtes auf das Völkerrecht und dessen Behandlung an, so darf doch nicht übersehen werden, daß er wahrhaft schöpferisch, zuerst eine selbstständige Wissenschaft des Völkerrechts begründet, und allen Nachfolgern die Bahn vorgezeichnet hat. Der humane, rein sittliche Geist, von dem sein ganzes Werk durchdrungen ist, hat nicht wenig dazu beigetragen demselben gleich vom Erscheinen an eine Geltung zu verschaffen, deren sich nur wenige schriftstellerische Leistungen rühmen können: Es war ein Großes zu zeigen, mit unwiderlegbaren Gründen zu zeigen, daß auch in den Verhältnissen von Volk zu Volk nicht der Nutzen sondern das Recht maßgebend sei. Nicht nur als erster Erfinder, sondern auch durch die Ausführung, die Tiefe der Gedanken und die lebendige Auffassung der wirklichen Zustände überragt Groot seine Nachfolger. Er beabsichtigte ein philosophisches Völkerrecht zu schreiben, von der ohnehin so mangelhaften, der Regelung erst bedürftigen Praxis seiner Zeit abzusehen, und sein Werk ist, was man auch sagen mag, im besten Sinne des Wortes ein positives, welches von philosophischem Geiste erfüllt und getragen ist. Kein Wunder, daß nach dem Tode des Meisters seine Schüler, je nach ihrer Richtung die Wissenschaft des

Digitized by Google

Völkerrechtes auffassend, die philosophische Schule wie jene der sogen. Positivisten aus Groot schöpften, sich auf ihn beriefen, daß entgegengesetzte sich bekämpfende Systeme aus seinem Schooße hervorgingen.[1])

Nach der Anschauung Groot's bildet der menschliche Wille den Staat, das Volk im juristischen Sinn, und aus der Vereinigung einzelner Völkerindividuen entsteht das Völkerrecht. Eine Vereinigung der Menschen und Völker durch Uebereinstimmung hat aber wesentlich zur Grundlage den Vertrag, beziehungsweise die aus derselben hervorgehende Verbindlichkeit. Da also die Vernunft, die naturalis ratio gebiete, eingegangene Verbindlichkeiten zu halten, so sei alles Recht, das bürgerliche wie nicht minder das Völkerrecht aus dieser Quelle abzuleiten. Aber er fügt gleich, diesen Ausspruch näher bestimmend, hinzu, daß nachdem die Verbindlichkeit aus Uebereinkunft in dem natürlichen Rechte wurzelt, die menschliche Natur, nicht das Uebereinkommen an sich und für sich allein betrachtet, als letzte Quelle des Civil- und Völkerrechtes angesehen werden müsse.

Der Vorwurf, den Stahl in seiner Geschichte der Rechtsphilosophie erhebt, daß Groot einen Rechtsbau mit Abstraction von dem Urheber der sittlichen Ordnung aufzuführen unternommen habe, ist geradezu unbegreiflich, selbst wenn von dem ganzen Werke, und dem christlich ethischen, es durchdringenden und erfüllenden Geiste absehen wollte.

Kein Autor ist mehr gelobt, keiner mehr getadelt worden, als Hugo Grotius. Er ist der Gründer der Wissenschaft des Natur- und Völkerrechtes, der Entdecker einer neuen geistigen Welt, und wie scharf, wie schwach oder gar nicht begründet ist oft das Urtheil der Epigonen, die aus ihm geschöpft, auf seinen Schultern emporgestiegen sind. Da tritt ein Mann von der

Digitized by Google

Autorität Stahl's auf, und bricht über das ganze Werk, über Groot's System den Stab. Die Vertragstheorie Groot's, seine Auffassung vom Staate mache das ganze Werk verwerflich. Groot habe der Vorstellungsweise zuerst Ausdruck gegeben, daß der Staat keine Autorität in sich selbst über den Menschen habe, sondern sie nur durch Vertrag erhalte, und keinen Zweck in sich selbst habend, nur zum Zwecke der einzelnen Menschen diene. So ist, fährt Stahl fort, mit Grotius ein Princip in's Leben getreten, das in seiner Weiterbildung zur Lehre Kant's und Rousseau's, zuletzt zur französischen Revolution mit Nothwendigkeit führte. Die Lehre Groot's, daß die Unterthanspflicht ihren Grund in einem, ob ausdrücklichen, ob stillschweigenden Vertrage habe, ist, wie Stahl meint, bei Groot selbst ganz unscheinbar und unverfänglich. Aber sie braucht nur in ihrem ganzen Inhalte und in ihren Folgen entwickelt zu werden, so war sie das, was ein Jahrhundert später die Ordnung Europa's stürzte. So ist eine Schneeflocke, ruft unser Kritiker pathetisch aus, die sich vom Bergesgipfel löst, unscheinbar, aber sie wälzt sich fort, und fällt dann als zerschmetternde Lawine in die Tiefe.

Daß Grotius nicht auf den Standpunkt der heutigen geschichtlichen Rechtsschule stehe, noch stehen konnte, ist eine Thatsache, die keinem Sachverständigen auffallen wird. Daß sein Werk mit ihm nicht abgeschlossen war, sondern wie alle wahrhaft genialen Schöpfungen fruchtbare Keime der Entwickelung für Jahrhunderte enthielt, ist eben so natürlich. Aber die Art und Weise, wie Stahl einen so mächtigen Denker, das Haupt einer ganzen Schule von Philosophen verurtheilt, zeugt mindestens von Mangel wissenschaftlicher Pietät.

Wir möchten diesen Vorgang als eine post mortem de-

Digitized by Google

nunciatio bezeichnen. Grotius wird wie ein großer Schuldiger vor die Schranken eines Gerichtes citirt, er wird solidarisch erklärt mit Kant und selbst mit Rousseau; es fehlt wenig und er wird für alle Gräuel der französischen Revolution verantwortlich gemacht. Seine wahrhaft christliche Frömmigkeit, an der sich männiglich erspiegeln könnte, sein edler, rein menschlicher Sinn, wird dem angestifteten Unheil gegenüber kaum als mildernder Umstand angesehen. Dies ist eine eben so wohlfeile als unbegründete Art zu kritisiren. Es ist dies die Stimme des reactionären Politikers, nicht die des objectiv, unparteiisch denkenden Philosophen. Wohl wissen wir, das alte Naturrecht hat seine Zeit gehabt, ist ein überwundener Standpunkt. Aber seine großen, bleibenden Verdienste um Recht, Freiheit, Staat, wird kein gesunder Geist in Abrede stellen. Eine ganze Geistesrichtung, die ihre Berechtigung hatte, die in der Entwicklungsgeschichte der Wissenschaft eine so große Stelle eingenommen und ihre Aufgabe erfüllt hat, kann nicht so in Pausch und Bogen verdonnert werden. Mit demselben Rechte wie Grotius für Rousseau und die französische Revolution, könnte Columbus für die Gräuel eines Cortos und Pizarro verantwortlich gemacht werden. Zum Ueberflusse weist Rousseau (Contrat social II. 2.) jede Solidarität mit Grotius zurück, greift ihn als einen Lobredner der Tyrannei, als einen Schmeichler Ludwig XIII. aufs heftigste an. Daß Grotius keine Vorliebe für gesetzloses Pöbel- wie für Despotenregiment gehabt, beweist sein Leben und beweisen seine Schriften; daß er den Patrimonialstaat mit seinen Consequenzen als eine Thatsache nicht läugnete, ohne ihn im entferntesten zu wünschen oder gar zu idealisiren, beweist für seinen unbefangenen Sinn, und wie wenig er in seinen juristischen Inductionen von dem sogenannten Staate in der Idee ausging. Rousseau aber hat

Digitized by Google

seine geistige Verwandtschaft mit Groot gewiß mit weit größerem Rechte geläugnet, als Stahl behauptet.

Schließlich wollen wir noch einiges über das literarische Schicksal des merkwürdigen Buches, das uns hier zunächst beschäftigt, anführen.

Selbstverständlich beabsichtigen wir keineswegs eine vollständige Literatur sämmtlicher Werke Groot's zu bieten. In diesem erschöpfenden Umfange wurde schon die Aneinanderreihung oder systematische Zusammenstellung der nur auf das Hauptwerk: de jure belli ac pacis bezüglichen Literatur ein ansehnliches Buch füllen. Wir müssen uns hier nur auf summarische, das letztere betreffende Angaben beschränken. Daß es zahllose Ausgaben erlebt hat, und in die Sprachen sämmtlicher Kulturvölker übersetzt worden ist, dürfte zu erwähnen fast überflüssig sein. Die Pariser Originalausgabe vom Jahre 1623 ist eine der größten bibliographischen Seltenheiten geworden; die meisten nachfolgenden Editionen sind in Amsterdam und in Frankfurt a. M., darunter acht noch bei Lebzeiten Groot's erschienen, insbesondere die bei Bleau in Amsterdam 1642 gedruckte vom Verfasser selbst mit zahlreichen Noten vermehrt worden, welche sich in allen späteren Ausgaben wieder finden. Im Jahre 1691, also 46 Jahre nach Groot's Tode wurde das Buch in Frankfurt a. O. von Beckmann cum notis variorum edirt, eine Ehre, die ihm gleich den alten Classikern, ihm allein unter den neuen Schriftstellern über Staatswissenschaften zu Theil wurde. Zahlreiche Commentare erschienen in rascher Folge zur Erklärung des Buches de jure belli ac pacis, alle übertroffen, wenn nicht entbehrlich gemacht durch den der berühmten Freiherren (Vater und Sohn) Heinrich und Samuel Cocceji, welcher in fünf mächtigen Quartbänden zu Lausanne im Jahre 1751 erschien.

Digitized by Google

Nebst den vollständigen Commentaren über Grotius giebt es eine Menge von Specialarbeiten, welche zur Beleuchtung des Werkes oder einzelner Partien desselben geschrieben wurden, tabellarische und synoptische Zusammenstellungen, Auszüge, Abhandlungen, Monographien der verschiedensten Art, die in dem Werke des Freiherrn von Ompteda: Literatur des Völkerrechtes (1785) gewissenhaft verzeichnet sind. Daß alle, die Geschichte der neueren Philosophie und insbesondere der Rechtsphilosophie behandelnden Werke mehr oder minder ausführlich von Grotius und seinem Systeme handeln müssen, ist selbstverständlich.

Was die Uebersetzungen des Buches de jure belli ac pacis betrifft, besitzen die Franzosen eine wahrhaft classische von Barbeyrac, welchen die trefflichen Noten des Uebersetzers zur werthvollsten Beigabe dienen. Sie erschien zuletzt nach Barbeyrac's Tode mit Auszügen aus dem Cocceji'schen Commentar vermehrt, in 5. Ausgabe in Quarto in Leiden 1759. Unter den Engländern hat, der älteren Uebersetzungen nicht zu gedenken, der bedeutende Gelehrte W. Whewell 1854 eine neue Uebersetzung des Werkes herausgegeben. Zwei ganz veraltete deutsche Uebersetzungen sind in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts erschienen. Wir können sie jetzt entbehren, seit im Jahre 1869 in Berlin die sehr gute Verdeutschung von Kirchmann erschienen ist. Sämmtliche Uebersetzungen, die wir hier anführen, bieten im Eingange mehr oder minder ausführliche biographische, Hugo Groot betreffende Notizen. Die vorzüglichste, vollständigste Biographie, die auch in's Deutsche übersetzt wurde, ist die von Burigny: Vie de Hugues Grotius, Paris 1752, in zwei Bänden. Unter den Deutschen hat der bekannte Historiker Luden in seinem Werke: Hugo Grotius nach seinen Schicksalen und Schriften dargestellt (Berlin 1806) eine ausführliche, mit Liebe

Digitized by Google

abgefaßte Lebensbeschreibung Hugo Groot's veröffentlicht. Aber auch eine kürzere, getreue Biographie wollen wir nicht unerwähnt lassen, welche der Abbe Hély seinem inhaltreichen Buche: Étude sur le droit de la guerre, Paris 1875 voranschickt. Am Schlusse findet man noch ein weiteres Verzeichniß von meist holländischen Biographien, die Groot betreffen.

Und wenn auch wir zum Schlusse noch eine bibliographische Notiz hinzufügen, so bezieht sich dieselbe auf die sog. Vorläufer unseres Grotius. Er ist der eigentliche Gründer der Wissenschaft des Völkerrechtes. Dem Alterthume mit seinen sich isolirenden oder nach Universalherrschaft strebenden Staaten, dem Mittelalter, welches vom Kampfe der Monarchie mit den Lehenwesen erfüllt, innerlich absorbirt wurde, konnte diese Wissenschaft ihren Ursprung nicht verdanken. Sie ist der Natur der ganzen geschichtlichen Entwicklung ein Product der Neuzeit, sie steht im untrennbaren Zusammenhange mit der Bildung der anderen Staaten und ihrer Wechselbeziehungen, der Staatensysteme. Daß sich in den Schriften der mittelalterlichen Juristen und Theologen häufig einzelne, zerstreute Gedanken über internationales Recht, zumal über das Verhalten im Kriege vorfinden, ist zweifellos. Noch mehr, der Spanier Balthasar Ayala, Generalauditor des spanischen Heeres in Flandern, der berühmte Oxforder Professor Alberich Gentili, ein Italiener von Geburt, schrieben bereits förmliche Tractate über das Recht des Krieges, und dankbar gedenkt, namentlich Gentili's Hugo Groot.

Der um das Völkerrecht durch viele Leistungen sehr verdiente Freiherr v. Kalteborn hinterließ ein Buch reichen Inhalts: Die Vorläufer des Hugo Grotius, Leipzig 1848. Eine ähnliche, sehr genaue Arbeit veröffentlichte 1882 in Brüssel: Droit

Digitized by Google

de la guerre et les précurseurs de Grotius, ein wackerer belgischer Gelehrter Herr Dr. Ernst Nys. Mit Recht beruft sich auch bezüglich seines Themas Herr Nys auf das für die Literatur des Völkerrechtes Bahn brechende Werk Ompteda's: Literatur des gesammten sowohl natürlichen als positiven Völkerrechts.

Digitized by Google

Anmerkungen.

1) Eine gedrängte Ueberſicht des Werkes de jure belli ac pacis dürften die oben gemachten Bemerkungen über die Methode und den Ideengang des Autors am beſten begründen und anſchaulich machen. Im erſten Buche handelt er von der Gerechtigkeit des Krieges überhaupt, von der Eintheilung deſſelben in den öffentlichen und den eigenthümlich ſo bezeichneten Privat-Krieg, von der Souveränetät, vom Staate, von den verſchiedenen Formen deſſelben, von den Pflichten der Unterthanen gegen den Staat. Im zweiten Buche werden die Veranlaſſungen zum Kriege, welche das Eigenthum, perſönliche, dingliche oder Vertragsrechte betreffen, erörtert. Daran anknüpfend wird die ganze Lehre vom Eigenthum, von Verträgen, ihrem Entſtehen, Befeſtigungsorten und Erlöſchen derſelben, als ergänzende und erläuternde Begründung der vorausgeſchickten Lehrſätze erörtert. Im dritten und letzten Buche wird unterſucht, was im Kriege erlaubt, was verboten ſei. Hieran ſchließt ſich der Uebergang zur Lehre von Beendigung des Krieges und von Friedensverträgen. Jedes der drei Bücher zerfällt in Titel, dieſe in Capitel, letztere in eine geringere oder größere Zahl von Paragraphen. Plan und Eintheilung des Werkes beſpricht Grotius ſelbſt in den 63 Abſätzen oder Paragraphen der Prologomena, welche offenbar erſt nach Vollendung des Werkes verfaßt worden ſind.

Für die Auffaſſung Groot's vom Naturrechte genügt es ſeine Definition des Naturrechtes anzuführen. Jus naturale est dictatum rectae rationis indicans actui alimi, ex ejus convenientia aut disconvenientia cum ipsa natura rationali inesse moralem turpitudinem aut necessitatem moralem, ac consequenter ab auctore naturae. Deo talem actum

Digitized by Google

aut vetari aut praecipi. (L. I. C. 1. § 1). Klar geht aus diesen Worten hervor, daß Groot für ein System des natürlichen Rechtes ein rein ethisches Princip ohne Rücksicht auf Nutzen aufstellt. Bekanntlich hat die Wolff'sche Schule ein Jahrhundert später, um die gesammte Rechtslehre auf vermeintlich unumstößliche Grundlage zu stellen, eine sein sollende mathematische Methode in dieselbe einzuführen beabsichtigt, ja dieselbe auf das ganze sittliche Gebiet, auf die Welt der Freiheit übertragen wollen. Schon Aristoteles hat dieses Vorgehen in ethischen Dingen für unzulässig erklärt, und auch Groot wies es energisch als unstatthaft zurück, ein Vorgehen, das unseres Bedünkens um so gefährlicher ist, als es aus willkürlicher Prämissen filo ratiocinii zu scheinbar untrüglichen Resultaten, zu wissenschaftlicher Dünkelhaftigkeit oder auch zu geistiger Trägheit führt.

Das natürliche Recht kann nach Groot's Theorie a priori bewiesen werden, wenn dargethan wird, daß es mit der natürlichen und geselligen Natur des Menschen übereinstimmt, a posteriori, wenn und insofern es von allen oder doch den gesitteteren Völkern dafür gehalten wird. Denn eine allgemeine Wirkung erfordert eine allgemeine Ursache. (L. I. C. 1. § 12.)

Dem jus naturale stellt Groot das voluntarium entgegen, genauer betrachtet zur Seite. Man muß bezüglich der Schematik, der ganzen Gliederung des Werkes nicht vergessen, daß Groot bei aller Unabhängigkeit seines Geistes und der Tiefe seiner Forschung sich doch von den in der Schule jener Zeit herrschenden Anschauungen nicht losmachen konnte, oder, wenn man will, nicht umhin konnte, diesen Anschauungen, um den Zeitgenossen verständlich zu sein, wissenschaftliche und practische Erfolge zu erzielen, bis zu einem gewissen Grade auch gerecht zu werden.

Das jus voluntarium, welches seinen Ursprung im Willen hat, ist entweder ein jus humanum oder ein jus divinum. Das humanum ist entweder ein jus civile, welches entweder von der potestas civilis ausgeht, oder ein Recht im engern Sinne, (jus arctius patens), welches, zwar von der bürgerlichen Gewalt nicht ausgehend, ihm doch untergeordnet ist, umfasst die Gebote des Vaters, des Herrn und Aehnliches. (L. 1. C. 1. § 12). Im Original heißt es: jus arctius patens et ab ipsa potestate civili non veniens, quamquam ei subditum varium est, praecepta patria, dominica et si quae sunt similia in se continens. Das varium bezieht sich offenbar auf die mannigfaltigen, im Staate befindlichen, von ihm geschützten Rechtskreise. Endlich folgt als drittes Eintheilungsglied das jus voluntarium humanum, im Gegensatze zu

Digitized by Google

dem oben besprochenen arctius patens, das jus latius patens, welches nichts anderes als das jus gentium ist. Es bedarf kaum des Näheren erklärt zu werden, daß dieses jus gentium, welches heut zu Tage einfach als die lateinische Bezeichnung für das Völkerrecht gilt, in seiner ursprünglich römisch rechtlichen Bedeutung etwas anderes, dem heutigen internationalen Privatrechte Analoges bedeutet, wenngleich geschichtlich nachweisbar ist, daß dieses antike jus gentium in seiner Entwicklung auf die Heranbildung des modernen Völkerrechtes wesentlichen Einfluß ausübte, während Wissenschaft und Praxis des Völkerechts in der eigentlichen, technischen Bedeutung des Wortes als Product der Neuzeit angesehen werden müssen. Dieses Völkerrecht, das jus voluntarium humanum latius potens erhalte seine verbindliche Kraft durch den Willen aller oder vieler Völker. Er sage vieler, fügt Groot in der oben citirten Stelle hinzu, weil außerhalb des Naturrechtes (extra jus naturale) kaum irgend ein sogenanntes Völkerrecht zu finden ist, das bei allen Völkern gälte. Vielmehr ist oft in einem Theile der Erde etwas völkerrechtlich, was es in dem andern nicht ist.

Kommt auch bei Hugo Groot noch sehr häufig die Vermischung privat- und völkerrechtlicher Materie vor, wendet er auch nicht selten Grundsätze des privaten, besonders des römischen Rechtes auf das Völkerrecht und dessen Behandlung an, verkennt er auch von seinem Standpunkte aus die objective höhere Bedeutung des Völkerrechtes, so darf doch nicht übersehen werden, daß er mit wahrhaft schöpferischem Geiste zuerst eine selbstständige Wissenschaft des Völkerrechtes begründet, und allen Nachfolgern die Bahn vorgezeichnet hat.

2) Daß Hugo Groot Jurist, und zwar als Theoretiker wie als Practiker gleich hervorragend war, dafür sprechen in erster Linie sein Hauptwerk, dem wir unsere Betrachtung vor Allem zuwandten, sein für alle Folgezeit mustergültiges Buch mare liberum, seine florum sparsio ad jus Iustinianeum, endlich so viele Monographien über juridische Controverse.

3) Was Grotius, dem Historiker, betrifft, so gedenken wir hier vorerst seiner berühmten Geschichte des Kampfes der seit der Utrechter Union vom Jahre 1579 zu einer Föderativ-Republik vereinigten sieben nördlichen Provinzen des ehemaligen burgundischen Kreises gegen die erste Militärmacht jener Zeit. Annales et historiae de rebus belgicis usque ad inducias anni 1609. Das war der bekannte zwölfjährige Waffenstillstand, welchen die Niederlande mit Spanien schlossen, nach dessen Ablauf sie den Kampf zu Lande und zur See mit glücklichem Erfolge fortsetzten,

Digitized by Google

bis Spanien in dem Frieden von Münſter 1648 ihre Unabhängigkeit endlich und endgültig anerkannte. Grotius ſchrieb das im Auftrage der Generalſtaaten ſchon vor Jahren begonnene Werk, die großen Hiſtoriker des Alterthums als Muſter nehmend, und in großartig objectiver Weiſe, in freiem Geiſte nachahmend, in einem wahrhaft claſſiſch zu nennenden Latein. Der Vorwurf, den ihm Neider und hyperkritiſche Beurtheiler machten, er habe ſeinen Liebling Tacitus faſt ſclaviſch in der Diction nachgebildet, iſt ſeither längſt widerlegt worden. Grotius hat Tacitus nachgeahmt, nicht nachgeäfft. Er ſchilderte Menſchen und Dinge mit energiſcher Kürze, ja, und das gereicht ihm wie dem Werke gewiß nicht zum Nachtheile, ſondern zum Ruhme, mit der ſprichwörtlich gewordenen breviloquentia tacitea, mit Vermeidung jeder Unklarheit, mit voller Lebendigkeit und Wärme der Actualität. Luden in ſeiner trefflichen Biographie Groot's (Berlin 1806), geht offenbar in der Anpreiſung der Darſtellungsweiſe Groot's zu weit, wenn er ſeine Schilderung von geſchichtlichen Charactern wie Alba, Granvella u. a. in eine für Schiller, in ſeiner Geſchichte des Abfalls der Niederlande ſehr ungünſtige Parallele ſetzt. Gerade die von Luden angeführten Stellen zeigen die Meiſterſchaft unſeres Schiller. Aber in einer Beziehung und die beiden Autoren, welche denſelben Stoff behandelt haben, vergleichend, können wir bei der höchſten Verehrung für den großen Dichter nicht umhin unſere Anſicht dahin auszuſprechen, daß Groot als Hiſtoriograph im antiken Sinne und Style betrachtet, nicht hoch genug geſtellt werden kann.

Aber noch andere hiſtoriſche Arbeiten hinterließ Groot den Nachkommen. Um ſich Schweden, ſeinem Adoptiv-Vaterlande, das ihn geehrt, mit ihm und durch ihn ſich ſelbſt verherrlicht hatte, ein Andenken zu bieten, beabſichtigte er anfänglich ein Leben Guſtav Adolphs zu ſchreiben, gab jedoch dieſes Vorhaben auf, da er fand daß die vorhandenen Materialien nicht hinreichten, um die eines ſo großen Helden würdige Biographie zu entwerfen. Statt deſſen wandte er ſich der älteſten Geſchichte Schwedens zu, und überſetzte des Procopius vandaliſche und gothiſche Geſchichte. Bis auf ſeine Zeit beſtand nur eine höchſt mangelhafte Ueberſetzung dieſes Werkes in die lateiniſche Sprache. Mit Hülfe gelehrter Archäologen gelang es ihm zwei werthvolle Manuſcripte der von Procopius herrührenden Geſchichte aufzufinden, welche ihm bei ſeiner Arbeit weſentlich zu ſtatten kamen, der ſich eine Reihe, daſſelbe Thema behandelnder Monographien anſchloſſen.

Wir glauben in der Liſte der hiſtoriſchen Werke Groot's auch eine

Digitized by Google

Untersuchung über den Ursprung der Bewohner Amerikas erwähnen zu sollen. Sie führt den Titel: De origine gentium Americanarum dissertatio, und erschien in Paris. Seinen nimmer ruhenden, allen Zeitfragen Aufmerksamkeit schenkenden Geist mußte auch diese Frage beschäftigen. Hugo Groot war der Meinung, Amerika sei von Norwegen aus über Island und Grönland bevölkert worden. Daß diese Meinung bis in unser Jahrhundert herauf Anhänger und Vertheidiger fand, ist eine bekannte Thatsache; daß sie aber eben so häufig bestritten wurde, ist nicht minder bekannt. Was Wunder, daß Groot ebenfalls in Ermangelung fester Anhaltepunkte zu Hypothesen seine Zuflucht nahm. Auch hier bekundet er seinen divinatorischen Geist. Denn soviel unterliegt nach heutigen Forschungen schwerlich einem Zweifel, daß die erste zuverlässige Entdeckung Amerika's von den Skandinaviern ausging, daß von Island aus in Grönland Colonien gegründet wurden, die freilich noch im Mittelalter zu Grunde gingen, daß selbst das Festland im Norden Amerika's, Labrador, die Mündung des St. Lorenzstromes den Nordmannen nicht unbekannt waren.

Wenn wir im Contexte unserer Arbeit sagten, Groot sei Jurist, Historiker, Philologe, Theologe gewesen, so fügten wir hinzu, daß er in keinem dieser ausgedehnten Gebiete etwa nur als Dilettant, vielmehr in jedem als Meister ersten Ranges auftrat. Man staunt nun, daß er alle diese Wissenschaften vollkommen beherschte, daß er in seinem vielbewegten Leben die Zeit, die Muße fand, so große, oft riesige Leistungen und mit so tief eingehender Gründlichkeit zu vollbringen. Wohl galt von ihm Cicero's Anpreisung der Wissenschaft, die ihm im Unglücke Trost und Zuflucht darbiete (haec studia adversis rebus solatium ac perfugium praebent). Welchen Trost, welche Stärkung er aus der heiligen Schrift und den Kirchenvätern schöpfte, geht aus seinem ganzen Leben wie aus seinen Werken hervor.

4) Grotius war von jeher ein, man kann sagen leidenschaftlicher Anhänger des internationalen Friedens. Das sprechendste Zeugniß davon geben zahlreiche Stellen seiner Briefe, in denen er den Verwandten, den Freunden sein ganzes Herz erschließt. Mit Vorliebe nennt er sich selbst Bürger des Universums. Und noch lebhafter angefacht wurde diese, seinem Wesen so natürliche Stimmung beim Anblicke der entsetzlichen Gräuel des dreißigjährigen Krieges, nicht minder der blutigen, so viele Opfer erheischenden Wirren in seinem eigenen Vaterlande. Er zittert vor Freude, sie war leider nur von zu kurzer Dauer, als er vernimmt

Digitized by Google

Richelieu selbst wolle den allgemeinen Frieden herstellen. Seine Berichte an die Königin von Schweden und den Reichskanzler athmen durchaus glühende Friedensliebe. Nicht ohne Interesse ist die Bemerkung, welche er in dem Schreiben an einen Freund bezüglich Frankreichs macht. Mit Vergnügen nehme er wahr, daß die Franzosen den Frieden lieben, und zur Einsicht gelangten, daß der Krieg nur ein Auskunftsmittel sei, dessen sich bedrängte Regierungen bedienen um innere Gefahren zu beseitigen.

Der Friede ist das Ideal des Grotius, und als er vom Beginn der Conferenzen in Münster und Osnabrück in den ersten vierziger Jahren Kunde erhält, begrüßt er sie als die Vorboten einer besseren Zukunft. Dem Widerspruche zwischen seinen Herzenswünschen mit den Pflichten seiner Stellung als Botschafter konnte er jedoch nicht immer entgehn. Bekanntlich kam der Friede, trotz geplanter, oft unterbrochener Conferenzen erst nach Jahren, als Grotius längst die Augen geschlossen hatte, endgültig zu Stande. In der Zwischenzeit aber wurde der Krieg mit aller Heftigkeit fortgesetzt, weil jeder Theil Erfolge und durch sie günstigere Friedensbedingungen zu erreichen hoffte. Deshalb mußte Grotius wiederholt auf Ausbezahlung der vertragsmäßig zugesicherten französischen Subsidien für die schwedischen Truppen dringen.

Der große Gedanke, der unsern Grotius vor Allem erfüllte, war die Herbeiführung des religiösen Friedens. Viele bedeutende Männer im 16. und 17. Jahrhundert, unter den Katholischen wie den Protestanten, dachten inmitten der Reformationskriege, des Gewirres der Parteien und Secten an eine Annäherung, an eine allmähliche Versöhnung und Wiedervereinigung der getrennten und sich befehdenden Confessionen. Das Bestreben war gewiß ein löbliches, wünschenswerthe Ziele betreffendes. Aber die Leidenschaftlichkeit, die Maßlosigkeit der Parteien konnte in so tief aufgeregten Zeiten solchem Bemühen nicht förderlich sein. Das erklärt, wie selbst ein Mann von der Geistesschärfe eines Bayle in seinem Dictionaire philsophique jene zahlreichen Versuche, eine bleibende Versöhnung aller Religionsparteien zu bewirken für aussichtslos, dem Stein der Weisen oder der Quadratur des Cirkels vergleichbar, erklärte. Erging es doch auch Groot in diesem Gebiete nicht anders, als mit dem projectirten ewigen Frieden zwischen den Völkern, den anzubahnen, mit fortschreitender Gesittung und wahrhaft christlicher Gesinnung zu fördern, er gleich den Friedensfreunden unserer Tage nicht für unmöglich hielt. Beiläufig gesagt, halten wir es für sehr wahrscheinlich, daß er in der

Digitized by Google

Zeit, als er mit Olden Barneveldt am Hofe Heinrich IV. erschien, vom Gedanken des ewigen Friedens, der eben durch Heinrich IV. und seinen Minister Sully zur practischen Gestaltung gebracht werden sollte, mächtig angeregt wurde. Ja, in seinen Concessionen an die verschiedenen Confessionen, deren maßlosen, unersättlichen Forderungen gegenüber geht er oft so weit, daß weder die Katholiken noch die Protestanten mit ihren zahlreichen inneren Secten ihn als den ihrigen anerkennen, von seinen Versöhnungsversuchen etwas wissen wollten. Seine theologischen Studien gehören zu den umfassendsten und gründlichsten des außerordentlichen Mannes. Es ist kaum zu begreifen, wie er inmitten seiner anderweitigen Arbeiten in den verschiedensten Gebieten der Jurisprudenz, der Geschichte, der Philologie, gerade auch in der Zeit seiner Gesandtschaft, welche schon für sich die aufreibendste Thätigkeit in Anspruch nahm, eine so große Zahl theologischer Werke, meist polemischer Art publiciren konnte. Es genügt einige dieser Werke anzuführen: De veritate religionis christianae, Votum pro pace ecclesiastica; De imperio summarum potestatum circa sacra; Annotationes in vetus testamentum in drei Foliobänden, Annotationes in novum testamentum u. s. f.

Einzelne Reformatoren beabsichtigten die Wiedervereinigung der einzelnen Secten im Schoße des Protestantismus. Grotius hatte sich den viel umfassenderen Plan vorgesetzt, alle Christen in einer Kirche zu vereinigen. Aber auch in dieser Beziehung hatte er glänzende Vorgänger, einen Erasmus, einen Melanchthon, einen Heinrich IV. Und es ist merkwürdig, daß er mit fortschreitendem Alter immer größere Energie für das, was er für seine Mission hält, entfaltet, mit immer steigender Kraft seiner hohen Aufgabe gerecht zu werden bemüht ist. Die Vorwürfe und Verläumdungen seiner erbitterten Gegner behandelt er als ohnmächtige Invectiven, welche ihn in einer großen Gott gefälligen Sache nicht behindern, und in seiner Seelenruhe nicht stören können. Grotius scheiterte in seinem Vorhaben, wie so viele edle Geister daran gescheitert sind. Aber die Nachwelt wird sein Verdienst auch in dieser Richtung dankbar zu würdigen wissen.

Grotius bewahrte seinen frommen christlichen Sinn, seine echte Religiösität durch sein ganzes Leben, durch die standhafte Erduldung von Leiden, die ihm in reichster Fülle zugemessen waren. Und sein Ende war das eines Mannes, der sein Loos mit Hingebung in den göttlichen Willen ertrug. Er wurde, wie wir oben erwähnten, bei der Rückkehr von seiner letzten Reise nach Schweden durch einen heftigen Sturm an

Digitized by Google

die pommersche Küste verschlagen. Seine Absicht war sich nach Lübeck zu begeben. Wohin er weiter reisen wollte, ist unbekannt. Wahrscheinlich wußte der große Mann, einer der größten seines Jahrhunderts, selbst noch nicht, wo er nach Vernichtung aller seiner Hoffnungen sich begeben sollte. Der Todesgefahr kaum entronnen, mit gebrochener Kraft, fuhr er nach Lübeck, von da nach Rostock. Weiter zu reisen gestattete nicht sein leidender Zustand. Ein Arzt, den er berief, erklärte, die übermäßige Anstrengung habe seinen Körper geschwächt, aber einige Ruhe würde ihn kräftigen und wieder herstellen. Als er aber am nächsten Tage wahrnahm, daß der Zustand des Patienten ein bedenklicher geworden, empfahl er ihm einen Geistlichen kommen zu lassen, der ihm in diesem ernsten Augenblicke die Tröstungen der Religion bereiten werde. Johann Quistorp, ein lutherischer Geistlicher und Professor an der Universität zu Rostock, von dem wir einen Bericht über die letzten Augenblicke Groot's besitzen, ermahnte Groot an die Zukunft, an das andere Leben zu denken, in welchem die Geheimnisse dieses Lebens dem Menschen klar werden, er möge erkennen, daß er ein Sünder sei, der allein in Gottes Barmherzigkeit Heil und Gnade finden könne. Von dieser Barmherzigkeit habe der Zöllner im Evangelium seine Seligkeit gehofft. Da antwortete Grotius: Ich bin dieser Zöllner. Darauf ermahnte ihn Quistorp, seine Hoffnung auf Jesum Christum zu setzen. Grotius erwiederte, er setze seine Hoffnung auf Jesum Christum. Dann wiederholte Quistorp und fragte ihn, ob er ihn verstände. Er antwortete, die Worte verstehe ich wohl, aber kaum vermag ich den Sinn zu fassen. Und als er dies ruhig gesagt und sich mit Anstrengung gefaßt hatte, da verließ ihn, so schließt die auf uns gekommene Erzählung des Geistlichen, sanft und leise die Seele in der Stunde der Mitternacht des 21. August 1645, und kehrte zu dem ewigen Urquell des Lebens zurück, dem sie sich schön und edel vor mehr als 62 Jahren entrungen hatte.

Seine Feinde entblödeten sich nicht selbst dem Todten üble Nachrede zu halten. Er sei, sagten die einen, als Katholik, die andern, er sei als Atheist gestorben, er habe sogar mehrere Bekenntnisse abgelegt. Ja selbst gewaltsame Todesart wurde ihm nachgesagt. Allem diesem Gerede braucht man nur das Zeugniß des ganz unbefangenen Quistorp entgegen zu halten. Grotius hat als frommer Christ gelebt, und ist als frommer Christ gestorben. Der Glaube an eine Fortdauer ohne Ende erfüllte sein ganzes Wesen. Aber auch auf Erden wird sein Name unsterblich fortleben, als der eines der erhabensten Geister, eines der Besten, Edelsten

Digitized by Google

des Menschengeschlechtes. Seine Werke, seine Thaten, seine hohe Gesinnung, seine tiefe Religiosität, alles vereinigt sich, wie wir am Eingange zu unserer Arbeit bemerkten, zu einem in seiner Art einzigen, großartigen Characterbilde.

5) Es erübrigt uns noch zur Vervollständigung dieser Schilderung dieses wissenschaftlichen Heros, Grotius den Philologen näher ins Auge zu fassen. Mit besonderer Vorliebe betrieb Grotius seit der frühesten Jugend bis in seine letzten Lebenstage das Studium der Alten. Seine Editionen der Classiker hätten allein genügt seinen Namen auf die Nachwelt zu bringen. Das große Publikum kennt nur sein Hauptwerk über das Recht des Krieges und des Friedens. Um wie viel weniger nimmt man davon Notiz, daß Grotius auch Dichter, und zwar Lyriker, Epigrammatiker, ja selbst Verfasser von einigen Tragödien sei. Sein Geist, sein Gemüth lebt in allen diesen Dichtungen. Aber sie allein hätten schwerlich Ruhmestitel für ihn abgegeben. Denken war für ihn, wie Göthe von sich sagt, produciren. Und wie reich war die Gedankenwelt des außerordentlichen Mannes!

Wenn schon, wie im Texte angeführt wurde, die Zeitgenossen Grotius den Jüngling einen juvenem portentosi ingenii nannten, so rechtfertigte er dieses Erstaunen schon durch seine erste philologische Arbeit, eine Ausgabe der im Mittelalter sehr geschätzten Martianus Capella, sive de nuptiis philologiä et Mercurii, einer Art von Encyclopädie des Wissenswerthen. Und dieses äußerst schwer verständliche Werk der späteren Latinität edirte Grotius, als er kaum vierzehn Jahre alt geworden. Daß sein Lehrer an der Universität Leyden ihm diesen Stoff und diesen Autor empfehlen konnte, beweist, was für eine Meinung er von seinem Talente und ebenso von seiner Gelehrsamkeit hatte.

Ein Blick in das 1599 erschienene Buch weist auf die fast unglaubliche Zahl antiker Schriftsteller, welche gelesen, gründlich studirt werden mußten, um Capella zu erklären. Die größten Kenner des Alterthums, ein Scaliger an der Spitze, ein Casaubonus, ein Vossius spendeten der Arbeit des Knaben das vollste Lob, erklärten er habe den ganz verunstalteten Capella wieder wie neu hergestellt.

Im Jahre 1609 erschien sein Lucan (Lucani Pharsalia, sive de bello civili inter Caesarem et Pompejum libri X), revidirt und mit so werthvollen Noten ausgestattet, daß Vossius ihm schreiben konnte, mit Recht dürfe Grotius Lucan in dieser Gestalt den seinigen nennen, indem er zuerst ihn in solcher Vollständigkeit bearbeitet habe. Die ganze

Digitized by Google

gelehrte Welt sei ihm deshalb zu Danke verpflichtet. Der größte Theil seiner philologischen Arbeiten fiel in das Jahrzehnt welches er als Privatmann in Frankreich zubrachte (1621—1631). Hier gab er 1622 das Florilegium Stobaei, das griechische Original mit gegenüber stehender lateinischer Uebersetzung der poetischen Stellen alter Dichter heraus. Stobäus hatte Excerpte aus einigen hunderten, durch die Unbill der Zeiten für uns meist verlorenen Dichtern veranstaltet, wodurch eben diese Blumenlese von so großem Werthe ist.

Eine im Geiste des Florilegiums von Stobäus, wie zur Ergänzung und Fortsetzung desselben, ebenfalls mit einer Uebersetzung in lateinischen Versen ausgestattete Arbeit Groot's erschien 1626 unter dem Titel: Excerpta ex Tragoediis et ComoediisGraecis, tum qua extant, tum qua perierunt, emandata et latinis versibus reddita. Mit seiner Uebersetzung erschienen auch die Phoenissae des Euripides der zu seinen Lieblingsdichtern gehörte. Ebenso (1640) Tacitus mit trefflichen Anmerkungen von Grotius. Noch müssen wir am Schlusse einer in ihrer Art einzigen philologischen Arbeit Groot's, seiner metrischen Uebersetzung der griechischen Anthologie gedenken. Wie die Edition des Martianus Capella sein erstes Werk in diesem Gebiete war, so die Anthologie das letzte. Bekanntlich ist die Anthologie, zu der fast 300 Dichter ihre Lieder, vor allen ihre Epigramme, das Wort in classischem Sinne des Wortes genommen, beigetragen haben, sowohl in practischer Hinsicht, in Beziehung auf Sprache, Sitte und das gesammte hellenische Leben in dessen verschiedenen Perioden ein unschätzbares Kleinod, welches uns auch für den Verlust so vieler lyrischer, namentlich elegischer Dichter einigermaßen schadlos hält. Aus den verschiedenen älteren Anthologien verfaßte Constantinus Kephalas zu Constantinopel im 10. Jhrh. eine umfassende Sammlung, die der Mönch Planudes im 14. Jahrh. in einem Auszug brachte. Nachdem diese letzte Sammlung in zahlreichen Ausgaben bereits erschienen war, entdeckte Salmasius (Saumaise) im Jahre 1606 in der berühmten Bibliotheca Palatina in Heidelberg eine aus dem 10. Jahrh. stammende Handschrift, welche die ganze Anthologie des Constantinus Kephalas enthielt. Salmasius nahm Abschrift von dem Codex der Palatina, aber seine Absicht einer neuen kritischen Ausgabe kam nicht zu Stande. Wohl hatte er seine Verbesserungen und Zusätze seinem Freunde Groot mitgetheilt, den ein eigener Reiz zu der Anthologie hinzog, deren Gedichte er in metrischer lateinischer Uebersetzung dem griechischen Texte gegenüber stellte. Aber vor allen beschäftigte ihn nur der Gedanke die ganze Anthologie in ergänzten, verbesserten, bisher sehr

Digitized by Google

corrupten Texte zu veröffentlichen. In seinem 60. Lebensjahre machte er sich mit jugendlicher Begeisterung an diese umfassende, äußerst schwierige Arbeit. Aber bei dem Bemühen um diese schon druckfertig vorliegende großartige Leistung, dem Verlangen nach immer höherer Eleganz und Correctheit, verstrich die Zeit, und als er sich dem Ziele seiner Wünsche näherte, und wie in Vorahnung seines zu frühen Endes, drängte, überraschte ihn der Tod. Noch im Januar des Jahres 1645 richtete er, die Sorge für die Herausgabe dem Freunde Isak Vossius empfehlend, an diesen ein Schreiben. Schon hatte die Drucklegung begonnen, als in demselben Jahre 1645 nach einigen Monaten der Tod seiner Ungeduld ein Ende machte. Zwar ging das Manuscript des griechischen von Groot revidirten Textes in Verlust; aber Dank einem gütigen Geschicke wurde das Juwel der Groot'schen Uebersetzung, seine kostbare Hinterlassenschaft wieder aufgefunden, und (1795) von einem Landsmanne Groot's, dem hervorragenden Gelehrten von den Bosch in einer trefflichen, im Geiste Groot's gedachten und ausgeführten Edition dem griechischen Texte zur Seite publicirt. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß die mustergültige von Friedrich Jacobs bearbeitete Ausgabe der Anthologie, wie auch desselben Delectus Epigrammatum, nach dem Vorgange von den Bosch in seiner poetischen Vorrede das bleibende Verdienst Groot's um die griechische Anthologie dankbar und liebevoll hervorheben.

(643)

Druck von Gebr. Unger (Th. Grimm) in Berlin, Schönebergerstr. 17 a.

Digitized by Google

Von dem neuen **XIII. Jahrgange** (1884) von:

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

In Verbindung mit

Prof. Dr. **v. Kluckhohn,** Redacteur **A. Lammers,**
Prof. Dr. **J. B. Meyer** und Prof. Dr. **Paul Schmidt**
herausgegeben von

Franz von Holtzendorff.

(Heft 193—208 umfassend, im Abonnement jedes Heft nur 75 Pfennige)

sind ausgegeben:

Heft 193/194. **Kalischer** (Berlin), Benedikt (Baruch) von Spinoza's Stellung zum Judenthum und Christenthum. Als Beitrag zur Lösung der „Judenfrage" beleuchtet.

„ 195. **Lammers** (Bremen), Umwandlung der Schenken. Erläuterung der Vorschläge der Schenken-Commission des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

„ 196. **Meyer** (Hannover), Die Pflege des Idealen auf den höheren Schulen.

„ 197. **Meyer, J. B.** (Bonn), Luther als Schulbefreier.

„ 198. **v. Bunsen** (Berlin), Die Donaufrage.

„ 199. **Sommer** (Blankenburg), Die Religion des Pessimismus.

„ 200. **Janssen** (Straßburg i. E.), Holländische Kolonialpolitik in Ost-Indien.

„ 201. **Trede** (Neapel), Die Propaganda fide in Rom.

„ 202. **Keferstein,** Dr. **H.** (Hamburg), Zur Frage des Prüfungswesens.

Ferner werden, vorbehaltlich etwaiger Abänderung, veröffentlicht werden:

Gareis, Prof. Dr. (Gießen), Die Reform des Aktienwesens.

v. Juraschek, F., Nationalitäten und Sprachenverhältnisse in Oesterreich.

Finkelnburg, Geh. Rath Dr. (Bonn), Die Cholera-Quarantaine.

v. Holtzendorff (München), Staatsmoral und Privatmoral.

Schönborn (Breslau), Das höhere Unterrichtswesen in der Gegenwart.

Minckwitz (Heidelberg), Die Entwicklung eines neuen dramatischen Styls in Deutschland.

Fuld (Mainz), Die Entwickelung der Moralstatistik.

Lammers, M. (Bremen), Deutsche Lehrerinnen im Auslande.

Digitized by Google

In den früheren Jahrgängen erschienen:

Biographien und Verwandtes.

(46 Hefte wenn auf einmal bezogen à 50 Pf. = 23 Mark. Auch 24 Hefte und mehr dieser Kategorie nach Auswahl (wenn auf einmal bezogen) à 50 Pf.

Alberti. Heinrich Pestalozzi. 2. Aufl. (79) 60
Arnold, Sappho. (118) 60
von Belle, Wilhelm von Oranien, der Befreier der Niederlande. (26) . . 75
Bernhardt, Lord Palmerston. (107) 60
Bernstein, Alexander v. Humboldt und der Geist zweier Jahrhunderte. (89) 75
Boesser, Heinrich der Löwe. (349) 80
—, Kaiser Friedrich der Zweite. (383) 60
Eyssenhardt, Hadrian und Florus. (397) 60
Förster, Ernst, Peter von Cornelius. (217) 75
Foerster, W., Johann Kepler. (146) 60
Froboese, Gottfried von Bouillon. (326). 75
Goergens, Mohammed. (290) . . . . . M. 1.—
Grimm, Albrecht Dürer. 2. Aufl. (16) . . . . . M. 1.—
Haug, Confucius, der Weise Chinas. (338) 60
v. Hellwald, Sebastian Cabot. (124) 75
Henke, Johann Huß und die Synode von Constanz. 2. Aufl. (81) . . . 75
Herbst, Kant als Naturforscher, Philosoph und Mensch. (362) 80
Hesse, München Herzlieb. (297) . . . . . M. 1.—
Hirzel, Jeanne d'Arc. (227) . . . . . M. 1.—
Hölder, Savigny und Feuerbach, die Koryphäen der deutschen Rechtswissenschaft. (378) . . . . . M. 1.—
v. Holtzendorff, Richard Cobden. 3. Aufl. (17) 75
—, John Howard und die Pestsperre gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts. (317) 80
Hopf, Bonifaz von Montferrat, der Eroberer von Konstantinopel und der Troubadour Rambaut von Vaqueiras. (272) 75
v. Kluckhohn, Luise, Königin von Preußen. Mit dem Bildniß der Königin in Lichtdruck. (242/43) . . . . . M. 1.80
(dasselbe, Prachtausgabe auf Velin mit Orig.-Photographie der Königin broch. M. 4.50 elegant geb. in roth Leinen . . . . . M. 6.50)
—, Blücher. (313/14). . . . . M. 1.20
Kugler, Wallenstein. (180) 75
Lindner, Kaiser Heinrich IV. (374) 80
Lissauer, Albrecht von Haller und seine Bedeutung für die deutsche Kultur. (189) 75
Maenß, Franz von Sickingen. (270). 75
Malmsten, Karl von Linné. (329) 80
Maurenbrecher, Don Carlos. 2. Aufl. (90). . . . . M. 1.—
Meyer, A. B., Gedächtnißrede auf Cook. (385) 60
Meyer, J. B., Arthur Schopenhauer als Mensch und Denker. (145) . . 80
v. Meyer, William Harvey, der Reformator der Physiologie. (337) . . . 60
Naumann, Ludwig van Beethoven, (117) 60
Raab, Leonardo da Vinci als Naturforscher. (350) 80
Richter, Die Piccolomini. (201) 75
Schott, Columbus und seine Weltanschauung. (308) 60
Stark, Joh. Joachim Winkelmann, sein Bildungsgang und seine bleibende Bedeutung. 2. Aufl. (42) . . . . . M. 1.—
Stern, Milton und Cromwell. (236). 75
Tollin, Michael Servet. (254) . . . . . M. 1.—
Twesten, Machiavelli. (49) 60
Winckler, Gregor VII. und die Normannen. (234). 75
Zschokke, Heinrich Zschokke. 3. Aufl. (12) . . . . . M. 1.—

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google